



An  
die Stadtpräsidentin der Stadt Neumünster  
Frau  
Anna-Katharina Schättiger

Neumünster, 17.01.2024

**Anfrage**  
**Zur Wärmeplanung**

Sehr geehrte Frau Stadtpräsidentin,  
sehr geehrte Damen und Herren,

zur Wärmeplanung der Stadt Neumünster ergeben sich einige Fragen:

1. Was genau unterscheidet Quartierslösungen von Einzellösungen?
2. Welche Umsetzungsideen für eine gemeinsame Wärmeversorgung in Quartieren sind denkbar und vorgesehen?
3. Welche Einrichtungen, außer den städtischen Töchtern SWN und WOBAU als Hauptakteure, sind zusätzliche denkbar?
4. Welche Einwände gibt es gegen mit städtischer Unterstützung arbeitende Bürgergenossenschaften?
5. Wie können die Bemühungen der Einzelhaushalte und der Quartiere mit den Geschäftsinteressen der Netzbetreiber in Einklang gebracht werden?
6. Was unternimmt die Stadt Neumünster hier und in den überregionalen Verbänden als gesetzliche Verpflichtung der Kommunen zum Klimaschutz, um über das Konnexitätsprinzip, die für das Klima erforderlichen Mehrausgaben erstattet zu bekommen?

Mit der Bitte um Weiterleitung meiner Fragen, verbleibe ich

mit besten Grüßen

Ulrike Göking  
Fraktionslose Ratsfrau  
der offenen Liste Neumünster

Stadtpräsidentin  
Frau Schättiger

hier

**Beantwortung der Anfrage von Ratsfrau Göking (Offene Liste) vom 18.01.24 zum Thema "Wärmeplanung"**

Sehr geehrte Frau Stadtpräsidentin,

die o. g. Anfrage wird wie folgt beantwortet:

**1. Was genau unterscheidet Quartierslösungen von Einzellösungen?**

Quartierslösungen bedeuten in diesem Kontext, dass die Wärmeversorgung mehrerer in räumlich näherer Umgebung zueinander befindlichen Gebäude (z.B. innerhalb eines Stadtteils oder Quartiers) als Ganzes betrachtet wird. Für Quartierslösungen kann häufig eine netzbasierte Wärmeversorgung (Nah-/Fernwärme) in Frage kommen. Einzellösungen beschreiben die individuelle Wärmeversorgung einzelner Gebäude auf Basis von dezentraler Wärmeerzeugung am oder im Gebäude (z.B. verschiedene Arten von Wärmepumpen).

**2. Welche Umsetzungsideen für eine gemeinsame Wärmeversorgung in Quartieren sind denkbar und vorgesehen?**

Mit der Kommunalen Wärmeplanung, die für Neumünster derzeit erarbeitet wird, werden für das gesamte Stadtgebiet heruntergebrochen auf die Quartiersebene verschiedene Möglichkeiten einer klimafreundlichen Wärmeversorgung aufgezeigt und geeignete Maßnahmen vorgeschlagen. Dieser Prozess kann nicht vorweggenommen werden.

In Übereinstimmung mit den Klimaschutzzielen der Stadt Neumünster kommen für eine gemeinsame Wärmeversorgung in Quartieren grundsätzlich vor allem eine Versorgung über die Fernwärme der SWN oder über neu zu errichtende Nahwärmenetze auf Basis von erneuerbaren Energien in Betracht.

**3. Welche Einrichtungen, außer den städtischen Töchtern SWN und WOBAU als Hauptakteure, sind zusätzliche denkbar?**

Zentrale Akteur:innen für die Erstellung der Kommunalen Wärmeplanung sind die

Netzbetreiber. Neben den SWN (Fernwärmenetz) ist dies in Neumünster die Schleswig-Holstein Netz AG (Gas- und Stromnetz). Darüber hinaus ist vorgesehen, die städtischen Unternehmen, die Sparkasse sowie weitere Akteur:innen aus den Bereichen Wohnungsbau, Wirtschaft und Gesellschaft in den Prozess der Erstellung der Kommunalen Wärmeplanung einzubinden.

#### **4. Welche Einwände gibt es gegen mit städtischer Unterstützung arbeitende Bürgergenossenschaften?**

Keine. Mit Blick auf die begrenzten personellen und finanziellen Spielräume wären die Möglichkeiten und Grenzen einer städtischen Unterstützung im Einzelfall zu prüfen.

#### **5. Wie können die Bemühungen der Einzelhaushalte und der Quartiere mit den Geschäftsinteressen der Netzbetreiber in Einklang gebracht werden?**

Die Bemühungen der Einzelhaushalte und der Quartiere sind aus Sicht der SWN nicht gegenläufig zu den eigenen Geschäftsinteressen. Vielmehr bieten die SWN ein breites Wärmeproduktportfolio an, das neben der Verdichtung des bestehenden Fernwärmenetzes das neu etablierte Produkt „Wärmepumpen für Bestandsgebäude“ sowie die Betrachtung von Quartierskonzepten beinhaltet.

Wie gut die Bemühungen der Neumünsteranerinnen und Neumünsteraner mit den Geschäftsinteressen der SWN in Einklang gebracht werden können, zeigt beispielsweise eine im Dezember 2023 von den SWN durchgeführte Informationsveranstaltung zur Fernwärme. Nach Aufruf der SWN auf der „Klimabühne“ im Sommer des vergangenen Jahres haben sich engagierte Bürgerinnen und Bürger eines Neumünsteraner Straßenzuges zusammengetan und einen Ausbau der Fernwärme angefragt. Nach Klärung erster Fragen und einer indikativen Kostenübersicht stehen nun die Rückmeldung der Bewohner:innen des Straßenzuges aus. Dies ist kein Einzelfall, weitere straßenzugsbezogene Anfragen sind bereits bei den SWN eingegangen und eine entsprechende Informationsveranstaltung ist in Planung.

#### **6. Was unternimmt die Stadt Neumünster hier und in den überregionalen Verbänden als gesetzliche Verpflichtung der Kommunen zum Klimaschutz, um über das Konnexitätsprinzip, die für das Klima erforderlichen Mehrausgaben erstattet zu bekommen?**

Die vom Land Schleswig-Holstein für gemäß Energiewende- und Klimaschutzgesetz Schleswig-Holstein (EWKG SH) zur Erstellung einer Kommunalen Wärmeplanung verpflichtete Kommunen bereitgestellten Konnexitätsmittel wurden von der Stadt Neumünster fristgerecht beantragt. Die Auszahlung seitens des Landes Schleswig-Holstein erfolgt in drei Tranchen, von denen zwei bereits an die Stadt Neumünster ausgezahlt wurden. Als Berechnungsgrundlage für die Höhe der Konnexitätsmittel je Kommune hat das Land die Einwohnerzahl herangezogen. Da die Konnexitätsmittel des Landes die Kosten der Erstellung der Kommunalen Wärmeplanung voraussichtlich nicht in Gänze decken werden, verbleiben bei der Stadt Neumünster voraussichtlich Kosten i.H.v. ca. 22.000 Euro, für die kein Ausgleich seitens des Landes oder des Bundes vorgesehen ist.

Mit freundlichen Grüßen



Tobias Bergmann  
- Oberbürgermeister -